





























































































































































































































































































Die Bundesregierung wird das Anliegen prüfen. Sie wird bei Änderungen des nationalen Umsatzsteuerrechts die Vorgaben der Mehrwertsteuer-Systemrichtlinie berücksichtigen. Die Bundesregierung weist darauf hin, dass das Initiativrecht für Änderungen der Richtlinie allein bei der Europäischen Kommission liegt.

*Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.*